

Testament und Fragen aus der Bibelintroduktion. Das Lizenziatsexamen ist schriftlich (eine exegetische, eine bibelgeschichtliche und eine introduktorische Arbeit) und mündlich (Fragen aus der biblischen Zeitgeschichte und aus der allgemeinen *Introductio biblica*). Zur Erlangung des Doktorats muß eine längere Dissertation eingereicht werden, die lateinisch, englisch, französisch, deutsch, spanisch oder italienisch abgefaßt sein kann. Diese Dissertation wird dann der scholastischen Methode gemäß verteidigt. Die Zuerkennung des Doktordiploms erfolgt erst nach der (ganzen oder teilweisen) Drucklegung der Doktorarbeit. Das mündliche Examen besteht in einer Prüfung aus einer altorientalischen Sprache, in der Auslegung einer Stelle aus einem (vom Kandidaten gewählten) Buch des Alten und des Neuen Testaments und in ausgewählten Fragen aus der Bibelintroduktion. Vor der Verteidigung der Dissertation hat der Doktorand eine Probevorlesung zu halten, in der er die Exegese einer Stelle gibt, die ihm eine Stunde vor der Probevorlesung mitgeteilt wird.

Diese Normen treten im Sommersemester 1953 in Kraft und gelten nur für Examina, die vor der Päpstlichen Bibelkommission in Rom abgelegt werden (also nicht an theologischen Fakultäten kirchlicher oder staatlicher Universitäten) (AAS, 1951, Nr. 15, p. 747 ss.).

Lehrgang an der Religiosenkongregation. Im Sinne der Forderungen des Kongresses der Orden, der im Dezember des Heiligen Jahres 1950 in Rom gehalten wurde, wird an der Religiosenkongregation ein zweijähriger Kurs („studium“) über die Zuständigkeit, die Praxis und die Kanzeiregeln besagter Kongregation und über vergleichendes Ordensrecht eingerichtet. In Rom wirkende oder studierende Welt- oder Ordenspriester können an dem Lehrgang teilnehmen und erhalten nach Abschluß ein Diplom (AAS, 1951, Nr. 16, p. 806 s.).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die päpstliche Rundfunkrede vom 24. Dezember 1951

Seit Pius XII. die Tiara trägt, steht die Sorge um einen wahren und dauerhaften Frieden im Mittelpunkt kirchlicher Aufgaben. Der Stellvertreter Christi benützt jede Gelegenheit, um sein belehrendes, mahnendes oder warnendes Wort an alle Verantwortlichen zu richten. Diesem großen Ziele dienen zahlreiche Aussprachen mit Diplomaten und Staatsmännern; ihm dienen kürzere oder ausführliche öffentliche Reden sowie periodisch erscheinende Rundbriefe, die von allen Christgläubigen einen intensiven Gebetskreuzzug für den Frieden fordern. Wenn der Papst in den ersten Jahren des Weltkrieges mit konkreten Vorschlägen über die Herstellung einer gesunden internationalen Ordnung nicht kargte, so ging er allmählich dazu über, sein Hauptaugenmerk gemäß der in der Erstlings-enzyklika „*Summi Pontificatus*“ vorgezeichneten Linie den fundamentalen Voraussetzungen eines stabilen Weltfriedens zu widmen. Er kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß auf der unmittelbar konkreten Ebene die Lage einstweilen durch ein dichtes Gewirr von schier unlösbaren Schwierigkeiten so verwickelt ist, daß auch der beste Wille gutgesinnter Staatsmänner vorläufig nicht ausreicht, um definitive Friedenswege anzubahnen. Vergebens warten wir auf einen genialen, großzügigen Lösungsvorschlag, der zudem in allen Lagern ehrliche Zustimmung finden müßte. Aus dieser ungeklärten und reichlich düsteren Situation heraus, die immer wieder durch neue Ereignisse gewitterhaft beleuchtet wird, müssen wir die letzten Äußerungen des Papstes verstehen, die von einem sehr nüchternen Realismus diktiert sind und deshalb auf oberflächliche Beobachter vielleicht den Eindruck eines müden Pessimismus machen, der dem christlichen Beten gefährlich wird, weil er ihm den Ansporn des Vertrauens raubt. So erklären

wir uns die gewiß sehr bedauerliche und ungemein bedenkliche Tatsache, daß die Gebetsaufrufe des Oberhauptes der Kirche beinahe keine Resonanz mehr finden.

Als Pius XII. am 13. November 1951 den neuen spanischen Botschafter Castiella y Maiz in Antrittsaudienz empfing, mußte er wieder auf die charakteristische Tragik unserer Tage, den Widerspruch zwischen den Rechtsprinzipien und der politischen Wirklichkeit, hinweisen. Seit Jahren leben wir auf der schwindelnden Linie, die unsere Sehnsucht nach Frieden von der Furcht vor dem Kriege trennt, und die beständige Angst vor dem Kriege treibt die Völker zu einem Rüstungswettlauf, der wirtschaftliche und soziale Folgen von erschreckender Tragweite hat, ohne daß sich die Angst vor einer ungeheuren Katastrophe beschwören läßt. Die rauhe Wirklichkeit der gegenwärtigen Stunde macht es der ehrlichsten Friedensliebe unmöglich, auf strengste Wachsamkeit gegenüber der Gefahr eines ungerechten Angriffes zu verzichten. Erste Pflicht bleibt es, alles Menschenmögliche zu tun, um den Abgrund zu schließen, der ins lebendige Fleisch der Menschheit eingegraben ist. „Und wenn man auch für den Augenblick nicht zu entscheidenden Lösungen kommen kann, wird es nötig sein, wenigstens alle aufrichtigen Teillösungen zu fördern, auch wenn sie nur stufenweise weiterführen, und danach mit Geduld und Eifer zu hoffen, daß der Morgen besserer Tage anbreche, an dem die öffentliche und die Weltmeinung inmitten einer ruhigeren und lichtereren Atmosphäre sich für eine gegenseitige Verständigung eher bereit findet.“

Recht skeptisch wird oft die Frage gestellt, ob der Vatikan trotz seiner diplomatischen Beziehungen zu den meisten freien Staaten und ob die Kirche als religiös-geistliche Macht in der Welt von heute einen tatsächlich wirksamen Beitrag zum Weltfrieden leiste und überhaupt leisten könne. Selbst wenn wir dem in einem bestimmten Umfang berechtigten Schlagwort vom Versagen des Christentums oder besser der Christenheit nicht vorbehaltenlos zustimmen, müssen wir dennoch feststellen, daß die Kirche nicht nur in den Ländern jenseits des sogenannten Eisernen Vorhanges ihren Einfluß nicht vollkräftig auszuüben vermag, so daß ihre lehrende Stimme oft ungehört verhallt, während ein unchristlicher Geist Prämissen schafft, aus denen sich der Friede nicht entwickeln wird. Außerdem wird hüben und drüben die Kirche zu sehr als politische Macht gewertet, und während die einen sie vor den Wagen ihrer irdischen Pläne als segnende Gottesbotin spannen möchten, bezichtigen die anderen sie der unerlaubten „politischen“ Stellungnahme, wenn sie, ihrer heiligen Gewalt entsprechend, ein Urteil über Gut und Böse im sozialen oder internationalen Geschehen fällt. Dieser reichlich konfuse Problematik, die auch in den Köpfen vieler Katholiken entweder Verzagtheit und Apathie oder das Verlangen nach einer eindeutigeren konkreten Position der Kirche im politischen Geschehen oder andererseits nach einem absoluten neutralen Schweigen entzündet, wollte der Papst in seiner letzten Weihnachtsbotschaft klärend begegnen. Klärend sowohl für die Katholiken als auch für alle gutgesinnten Nichtkatholiken! Das große Thema war der Beitrag der Kirche zur Sache des Friedens. Drei Fragen stellte und beantwortete Pius XII.: 1. Worin kann der Beitrag der Kirche für den Frieden nicht bestehen? 2. Welchen Beitrag leistet die Kirche und muß sie für die Sache des Friedens leisten? 3. Was ist der praktische Beitrag der Kirche für die Sache des Friedens?

Worin der Beitrag der Kirche nicht bestehen kann. Die Stellungnahme der Kirche im politischen Ringen der Völker darf nicht irdisch-politisch sein, sondern nur unentwegt sittlich-religiös. Doch herrschen in dieser Hinsicht reichlich verworrene Auffassungen, die von der Kirche entweder zuviel verlangen oder ihr auch zuwenig und beinahe nichts erlauben möchten. Alle menschlichen Tatsachen besitzen einen sittlichen Charakter und verlangen deshalb ein offenes und ehrliches Wort der Beurteilung. Die Menschheit ist so vollständig in zwei konträre Gruppen geteilt, daß niemand sich mehr der Freiheit erfreut, zwischen den

gegnerischen Parteien die Haltung politischer Neutralität zu wahren. Wer nun die Kirche als irdische Macht und Weltimperium ansieht, will auch sie, die niemals in den Dienst rein politischer Interessen treten kann, zum Verzicht auf politische Neutralität treiben. Es ist eine Verkennung des Wesens und der Aufgaben der Kirche, sie zu einem Werkzeug politischer Pläne umbiegen zu wollen. Nicht auf dem Gebiete der wandelbaren „sogenannten“ (d. h. rein politischen) Neutralität hat die Kirche sich zu bewegen und zu entscheiden. Sie wird und muß in den Menschheitsfragen Stellung nehmen, also auch in Fragen der Politik, aber dann nicht in rein politischer Parteinahme, sondern immer „sub specie aeternitatis“ und im Lichte des Gesetzes Gottes, seiner Ordnung, seiner Werte und Maßstäbe. Sie steht nicht im Wechselspiel der irdischen politischen Neutralität, weil sie nicht aus ihrer hohen übernatürlichen Sphäre herabsteigen kann. Von dort her urteilt sie nicht nach politischen Gesichtspunkten über die Menschheitsfragen, ohne deshalb eine bisher gewährte „Neutralität“ zu verlassen. Gerade so wenig wie Gott kann sie gegenüber den menschlichen Dingen, gegenüber dem Lauf der Geschichte, gegenüber Gut und Böse neutral sein; sie muß urteilen, und ihr Urteil wird einst vom Richter des Weltalls bestätigt werden. Viele wollen zu Unrecht, unter Berufung auf die sogenannte (politische) Neutralität, der Kirche diese sittlich-religiös urteilende Funktion verbieten, als ob sie politische Parteinahme für und gegen einzelne Staaten sei. Die Gläubigen auf der einen und der anderen Seite müssen kraft ihres Glaubens die Haltung der Kirche verstehen und achten.

Worin der Friedensbeitrag der Kirche bestehen kann und soll. Wenn er nicht rein politischer Art sein kann, was soll er dann sein? Welches ist sein Rechtstitel und seine Eigenart? Die Kirche hat das Werk des in Bethlehem geborenen Friedensfürsten fortzusetzen. Sendung Christi und der Kirche ist es, Frieden zu stiften zwischen den Menschen und Gott, zwischen den Menschen untereinander und zwischen den Völkern. Das Bewußtsein dieser Friedensaufgabe war in der Kirche stets lebendig und wirksam, besonders in den Päpsten. Es ist das Bewußtsein eines hohen Auftrages und einer universalen geistigen Vaterschaft in einer alle Menschen umfassenden Liebe. Leider anerkennt die Welt die Friedenssendung der Kirche nicht, die unmittelbar von Gott ausgeht. Das enge Blickfeld kurzsichtiger Menschen ist an die Zahlen des militärischen und wirtschaftlichen Potentials gebannt, und so entgeht ihnen die Bedeutung der religiösen Autorität für die Lösung des Friedensproblems und die schöpferische Kraft des Christentums. Man entzieht der Kirche die Voraussetzungen für eine wirksame Bemühung um den Frieden, und auf das schwere Vergehen des Abfalls von Christus hat Gott mit der Geißel einer ständigen Friedensbedrohung und mit dem qualvollen Zustand der Angst vor dem Kriege geantwortet.

Die Kirche tritt mit den Staaten nicht nur in äußere Beziehungen auf Grund des menschlichen Zusammenlebens, sondern soll in einer wahrhaft vitalen Beziehung zum sozialen Körper der Menschheit mit seinen vielfältigen besonderen Gemeinschaften stehen. Zu den natürlichen notwendigen Gemeinschaften gehören an erster Stelle die Familie, der Staat und auch die Gemeinschaft der Staaten. „Denn das Gemeinwohl, der Wesenszweck eines jeden Staates, kann weder bestehen noch gedacht werden ohne die innere Beziehung der Staaten zur Einheit des Menschengeschlechtes. Unter diesem Gesichtspunkt ist die unauflösliche Vereinigung der Staaten eine natürliche Forderung, sie ist eine Tatsache, die sich ihnen aufdrängt und der sie sich, wenn auch zuweilen zögernd, wie der Stimme der Natur unterwerfen, und sie bemühen sich, ihrer Vereinigung auch eine dauerhafte äußere Regelung, eine Organisation zu geben.“ Mit der von den Menschen erstrebten Einheits- und Friedensordnung wollen sich Christus und die Kirche durch die innere Beziehung lebensvoller Erhöhung und Bekräftigung verbinden. Schon durch den ständigen, erleuchtenden und stärkenden Einfluß der Gnade

Christi auf das Denken und Wollen der Staatsbürger und ihrer Oberhäupter, zur Herbeiführung von Gerechtigkeit und Liebe sowohl im Inneren der Staaten wie in ihren gegenseitigen Beziehungen. Die vollkommene christliche Ordnung der Welt ist das von der Kirche dargebotene sichere Heilmittel, unter dessen Anwendung die Möglichkeit des Krieges, selbst des gerechten, verschwinden wird.

Der praktische Beitrag der Kirche für die Sache des Friedens. Trotz des Zynismus der Skeptiker und der etwaigen Entmutigung der Freunde des Friedens muß es gesagt werden, daß der Friede nur mit einem Rückgriff auf die ewigen Werte des Menschen und der Menschheit verteidigt werden kann. Vorläufig sehen viele das Entscheidende im „bewaffneten Frieden“, der erdrückend für die wirtschaftlichen Kräfte der Völker und aufreibend für ihre Nerven ist. Die Kirche sieht ihren praktischen Friedensbeitrag in ihrem Werben und Wirken für eine „christliche Ordnung“, und sie trifft damit den Kern des Problems. Der Kernpunkt der Friedensfrage liegt heute in der geistig-sittlichen Ordnung. Durch einen seelischen Mangel, d.h. dadurch, daß in der heutigen Welt der tief christliche Sinn spärlich geworden ist, legen die Menschen selbst der gottgewollten Ordnung Hindernisse in den Weg. „Es ist notwendig, daß jeder sich von diesem geistlich-sittlichen Charakter der Kriegsgefahr überzeugt. Diese Überzeugung zu wecken, ist in erster Linie Aufgabe der Kirche, ist heute ihr erster Beitrag zum Frieden.“ Der Papst beklagte mehr als irgendein anderer die ungeheuerliche Grausamkeit der modernen Waffen. Doch es wäre Selbsttäuschung, allzusehr auf das Vorhandensein oder Verschwinden jener Waffen zu bauen, während man das Fehlen der christlichen Ordnung einfach übergeht. Ebenso bietet die von dem Oberhaupt der Kirche immer verlangte Abrüstung für sich allein noch nicht die zuverlässige Gewähr für einen dauerhaften Frieden, falls sie nicht begleitet ist von der Ablegung der Waffen des Hasses, der Begehrlichkeit und der maßlosen Geltungssucht. Wer den Krieg wirklich verhindern will, muß der seelischen Blutarmut der Völker abzuhelpen suchen und das Gefühl der Verantwortung für das Fehlen einer christlichen Ordnung in den Menschen wecken. Verantwortung aber setzt Freiheit, und Bewußtsein der Verantwortung, setzt ein rechtes Verständnis der wahren Freiheit voraus. Christliche Ordnung ist solidarisches Zusammenwirken von freien Menschen und Völkern zur Verwirklichung der von Gott gewiesenen Ziele. Das Bedenklichste ist nun wohl, daß die Menschen selbst die wahre Freiheit nicht genügend einschätzen und in der Meinung, frei zu sein, Schritt um Schritt die wahre Freiheit preisgeben oder sich diese entgleiten und entwenden lassen, bis sie nur mehr einfache Rädchen in den verschiedenen Gesellschaftskörpern sind, nicht mehr freie Menschen, die fähig wären, einen Teil der Verantwortung bewußt auf sich zu nehmen. Wenn sie darum heute rufen: Nie wieder Krieg! — wie könnte man sich auf sie verlassen? Es ist ja gar nicht ihre Stimme; es ist die anonyme Stimme der Gesellschaftsgruppe, in die sie einbezogen sind.

Der Friede kann nicht gesichert werden, wenn Gott nicht herrscht in der von ihm festgesetzten Weltordnung, in der rechtmäßig gegliederten Gemeinschaft von Staaten, die nach innen die Friedensordnung freier Menschen und ihrer Familien und nach außen die der Völker aufbauen. Inzwischen leistet die Kirche ihren Friedensbeitrag, indem sie das praktische Verständnis des geistig-sittlichen Kerns der Frage weckt und belebt sowie überall ihre guten Dienste anbietet, wo ein Streit unter den Völkern aufzuflammen droht!

II. Christliche Ehe und Mutterschaft — Moralfragen des Ehelebens

Der Hl. Vater empfing am 29. Oktober 1951 die Teilnehmerinnen am Italienischen Nationalkongreß der katholischen Hebammen in Audienz und hielt bei dieser Gelegenheit eine grundsätzliche Ansprache, die den Umfang einer mittleren Enzyklika erreicht. In vatikanischen Kreisen maß man den

gewichtigen Äußerungen des Oberhauptes der Kirche eine große Bedeutung bei und trug sofort Sorge dafür, daß das Dokument in seinem Wortlaut in Italien die weiteste Verbreitung erhalte. Es wird im Lichte der christlichen Sittenlehre der ganze Komplex der heute drängenden Fragen des ehelichen Lebens und der Mutterschaft dargelegt. Wir wissen, welche Tendenzen und Ideen über die sogenannte „Geburtenkontrolle“ heute mit verstärkten Propagandamitteln in manchen Ländern sozusagen offiziell verbreitet werden, und wir wissen ebenfalls, welche Rolle in der Seelsorge das Problem des Kindes spielt, das vielen Eheleuten nicht mehr als Segen, sondern als schwere Belastung erscheint. Pius XII. formuliert klar und zugleich mit warmem Verständnis den Standpunkt der Kirche, d. h. des von ihr verteidigten göttlichen Sittengesetzes.

Der Reihe nach wollen wir aus der päpstlichen Rede die wichtigeren Punkte herausheben. Es geht um die Ordnung, die der Schöpfer in die Dinge gelegt hat und deren Ausführung er dem freien Mittun des Menschen anvertraute, aber so, daß dieses freie Mittun verpflichtet ist, sich an die vom Schöpfer gesetzte Ordnung und die in ihr gewollten Zwecke zu halten.

Wert und Unverletzlichkeit des Menschenlebens. Selbst schon vor seiner Geburt ist das Kind „Mensch“, und zwar im selben Grad und aus dem gleichen Rechtstitel wie die Mutter. Auch das Kind im Mutterschoß hat sein Lebensrecht unmittelbar von Gott, nicht von den Eltern, nicht von irgendeiner Gemeinschaft oder menschlichen Autorität. „Darum gibt es keinen Menschen, keine menschliche Autorität, keine Wissenschaft, keine medizinische, eugenische, soziale, wirtschaftliche oder ethische ‚Indikation‘, die einen Rechtstitel darstellen oder geben könnte zu einer direkten, überlegten Verfügung über schuldloses Menschenleben, das heißt eine Verfügung, die auf seine Vernichtung abzielt, sei sie nun Selbstzweck oder Mittel für einen anderen Zweck, der an sich vielleicht nicht unerlaubt ist. So ist zum Beispiel die Rettung des Lebens der Mutter ein sehr edles Ziel; aber die „direkte“ Tötung des Kindes als Mittel zu diesem Ziel ist nicht erlaubt. Die direkte Zerstörung des sogenannten „lebensunwerten Lebens“, ob geboren oder noch nicht geboren, wie sie vor einigen Jahren in großem Ausmaße geübt wurde, läßt sich in keiner Weise rechtfertigen. Als darum diese Praxis begann, hat es die Kirche in aller Form als dem natürlichen und positiv göttlichen Recht entgegen und darum als unerlaubt erklärt, selbst wenn es auf Anordnung der öffentlichen Autorität geschieht, diejenigen zu töten, die zwar schuldlos, aber wegen physischer oder psychischer Mängel für die Nation keinen Nutzen, sondern vielmehr eine Belastung darstellen (Dekret des Hl. Offiziums vom 2. Dezember 1940). Schuldloses Menschenleben ist unantastbar, und jeder direkte Eingriff oder Angriff gegen dasselbe ist Verletzung eines der Grundgesetze, ohne die ein sicheres menschliches Zusammenleben nicht möglich ist . . . „Über jedes menschliche Gesetz, auch über jede Indikation, erhebt sich unantastbar das Gesetz Gottes.“

Das Grundgesetz des ehelichen Aktes und der ehelichen Beziehungen. „Es ist eines der Grunderfordernisse der rechten sittlichen Ordnung, daß der Ausübung der ehelichen Rechte die innerliche Annahme des Berufs und der Pflichten der Mutterschaft entspreche.“ „Unser Vorgänger Pius XI. seligen Angedenkens verkündete in seiner Enzyklika ‚Casti Connubii‘ vom 31. Dezember 1930 von neuem feierlich das Grundgesetz des ehelichen Aktes und der ehelichen Beziehungen: daß nämlich jeder Eingriff der Gatten in den Vollzug des ehelichen Aktes oder in den Ablauf seiner natürlichen Folgen, ein Eingriff, der zum Ziele hat, ihn der ihm innewohnenden Kraft zu berauben und die Weckung neuen Lebens zu verhindern, widersittlich ist und daß keine ‚Indikation‘, kein Notstand ein innerlich sittenwidriges Tun in ein sittengemäßes und erlaubtes verwandeln kann. Diese Vorschrift hat ihre volle Geltung heute wie gestern und wird sie auch morgen und immer haben, weil sie kein

einfaches Gebot menschlichen Rechtes ist, sondern der Ausdruck eines Gesetzes der Natur und Gottes selbst.“

Die direkte Sterilisierung. „Es wäre viel mehr als ein einfacher Mangel an Bereitschaft zum Dienst am Leben, wenn der Eingriff des Menschen nicht nur einen einzelnen Akt anginge, sondern den Organismus selbst träfe zum Zweck, ihn mittels Sterilisierung der Fähigkeit zur Weckung neuen Lebens zu berauben . . . Die direkte Sterilisierung, also jene, die als Mittel oder als Zweck darauf ausgeht, die Zeugung unmöglich zu machen, ist schwere Verletzung des Sittengesetzes und deshalb unerlaubt. Auch die öffentliche Autorität hat kein Recht, unter dem Vorwande irgendwelcher ‚Indikation‘ sie zu erlauben, und noch viel weniger, sie vorzuschreiben oder zum Schaden von Schuldlosen zur Ausführung zu bringen.“ (Vgl. im übrigen die Enzyklika „Casti Connubii“ und das Dekret des Hl. Offiziums vom 22. Februar 1940.)

Inwieweit läßt sich die Pflicht der Bereitschaft zum Mutterdienst vereinbaren mit der immer mehr sich ausbreitenden Zuflucht zu den Zeiten der natürlichen Unfruchtbarkeit oder Empfängnisunfähigkeit der Frau? Bezüglich der sittlichen Maßstäbe, denen die Anwendung der bekannten biologischen Theorie unterliegt, ist die Kirche zuständig. Nichts ist dagegen einzuwenden, daß die Gatten auch an den Tagen der natürlichen Unfruchtbarkeit von ihrem Eherecht Gebrauch machen. Soll aber der eheliche Akt ausschließlich an solchen Tagen zugelassen werden — und darum geht es —, dann muß das Verhalten der Eheleute genauer geprüft werden.

1. „Wenn schon beim Abschluß der Ehe wenigstens einer der Gatten die Absicht gehabt hätte, das Gatten-Recht selbst auf die Zeiten der Unfruchtbarkeit zu beschränken, also nicht bloß seinen Gebrauch, derart, daß an den anderen Tagen der andere Ehe teil nicht einmal das Recht hätte, den Akt zu verlangen, so würde dies einen wesentlichen Mangel des Ehwillens in sich begreifen, einen Mangel, der die Ungültigkeit der Ehe selbst zur Folge hätte; denn das aus dem Ehevertrag sich herleitende Recht ist ein dauerndes, ununterbrochenes, nicht aussetzendes Recht eines jeden der Gatten dem anderen gegenüber.“ — 2. „Wenn hingegen die Beschränkung des Aktes auf die Tage der natürlichen Unfruchtbarkeit nicht das Recht selbst trifft, sondern nur den Gebrauch des Rechts, so bleibt die Gültigkeit der Ehe unbestritten; doch wäre die sittliche Erlaubtheit solchen Verhaltens der Ehegatten zu bejahen oder zu verneinen, je nachdem die Absicht, ständig sich an jene Zeiten zu halten, auf ausreichenden und zuverlässigen sittlichen Gründen beruht oder nicht. Die Tatsache allein, daß die Gatten sich nicht gegen die Natur des Aktes verfehlen und auch bereit sind, das Kind anzunehmen und aufzuziehen, das trotz ihrer Vorsichtsmaßregeln zur Welt käme, würde für sich allein nicht genügen, die Rechtlichkeit der Absicht und die unbedingte Sittengemäßheit der Beweggründe zu gewährleisten.“ Es folgt sofort die Begründung und Erklärung: Die Ehe verpflichtet zu einem Lebensstand, der einerseits bestimmte Rechte verleiht, anderseits die Ausführung einer positiven, zu diesem Stand gehörenden Leistung verlangt. Den Gatten, die mit dem ihrem Stand eigentümlichen Akt vom ehelichen Recht Gebrauch machen, legen Natur und Schöpfer die Aufgabe auf, für die Erhaltung des Menschengeschlechtes Sorge zu tragen. Das ist die charakteristische Leistung, die den eigenen spezifischen Wert des Ehestandes ausmacht, das „bonum proles“. „Daraus folgt: Den Ehestand ergreifen, ständig die ihm eigene und nur in ihm erlaubte Fähigkeit betätigen und anderseits sich immer und planmäßig ohne schwerwiegenden Grund seiner primären Pflicht entziehen, hieße gegen den Sinn des Ehelebens selbst sich verfehlen. Von dieser pflichtmäßigen positiven Leistung können nun ernste Beweggründe auch auf lange Zeit, ja für die ganze Dauer der Ehe entpflichten, wie solche nicht selten bei der sogenannten

medizinischen, eugenischen, wirtschaftlichen und sozialen „Indikation“ vorliegen.“ Unter diesen Bedingungen ist die Einhaltung der unfruchtbaren Zeiten sittlich erlaubt. „Wenn dagegen nach vernünftigem und billigem Urteil derartige persönliche oder aus den äußeren Verhältnissen sich herleitende gewichtige Gründe (*graves rationes*) nicht vorliegen, so kann der Wille der Gatten, gewohnheitsmäßig der Fruchtbarkeit ihrer Vereinigung aus dem Weg zu gehen, während sie fortfahren, die volle Befriedigung ihres Naturtriebes in Anspruch zu nehmen, nur von einer falschen Wertung des Lebens und von Beweggründen kommen, die außerhalb der richtigen ethischen Maßstäbe liegen.“

Sind nicht Gottes Gebote in manchen Fällen unmögliche Forderungen? Es gibt Fälle, in denen einerseits die Mutterschaft unbedingt vermieden werden muß, in denen aber andererseits die Einhaltung der unfruchtbaren Zeiten nur ungenügende Sicherheit bietet. Nur ein Weg bleibt offen, nämlich die Enthaltung von jeglicher Vollbetätigung der Naturanlage; denn auch in diesen äußersten Fällen ist jede Präventiv-Maßnahme und jeder direkte Eingriff gegen das Leben oder die Entwicklung des Keimes im Gewissen verboten und ausgeschlossen. Ist aber die geforderte Enthaltbarkeit kein undurchführbarer Heroismus, keine Verpflichtung zu Unmöglichem, wozu ein vernünftiger Gesetzgeber niemals verpflichten wird? Antwort: Wenn Gott in den betreffenden Fällen zur Enthaltbarkeit verpflichtet, dann muß diese möglich sein. Es muß selbstverständlich zunächst der Wille zur Selbstbeherrschung vorhanden sein, verbunden mit einem aufrichtigen und beharrlichen Suchen nach der göttlichen Gnadenhilfe. Außerdem würde den Männern und Frauen unserer Zeit ein Unrecht antun, wer sie von vornherein des Heroismus für unfähig erklärte.

Im 4. und letzten Kapitel seiner Ansprache gibt Papst Pius XII. autoritative Erklärung über das Hauptziel oder den fundamentalen Zweck der Ehe, wobei er zugleich auf die eine oder andere heute umstrittene Frage eingeht. (Einzelnes berührt sich mit den Äußerungen des Hl. Vaters in der Audienz der französischen Familienväter am 18. September 1951; vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift, I, 1952, S. 104 f.) Der Papst erwähnt zuerst gewisse Strömungen aus den zwei letzten Jahrzehnten, die den Sinn des ehelichen Verkehrs zu einseitig in den „Persönlichkeitswerten“ der Ehegatten suchen. Dementsprechend bestünde der eigentliche und tiefste Sinn des spezifisch sexuellen Aktes darin, daß die körperliche Vereinigung der Ausdruck und die Betätigung der persönlichen und affektiven Vereinigung ist. Viele Schriften über die „Technik der Liebe“ werden Braut- und Eheleuten als Ratgeber gewidmet; wenn zwar die Erzeugung des Kindes nicht abgelehnt wird, so wird sie doch höchstens an den Rand der „persönlichen Werte“ gesetzt; man will nicht, daß sie sozusagen im Mittelpunkt der ehelichen Beziehungen stehe.

Gegen eine Betonung der „Persönlichkeitswerte“ der Ehe hätte die Kirche nichts einzuwenden, falls die richtigen Grenzen eingehalten werden. Die erwähnten Tendenzen jedoch sind dem Ernst des christlichen Denkens direkt entgegengesetzt, und es handelt sich „um eine schwerwiegende Verkehrung der Wertordnung und der vom Schöpfer selbst gesetzten Zwecke.“ „Der Wahrheit gemäß hat die Ehe als Natureinrichtung nach dem Willen des Schöpfers als ersten und innersten Zweck nicht die persönliche Vervollkommenheit der Ehegatten, sondern die Erzeugung und die Erziehung des neuen Lebens. Die übrigen Zwecke, die auch von der Natur beabsichtigt sind, stehen nicht auf der gleichen Stufe wie der Erstzweck und noch weniger sind sie ihm übergeordnet; sie sind ihm im Gegenteil wesentlich untergeordnet.“ Pius XII. erinnert daran, daß er selbst am 10. März 1944 eine Erklärung gegen die falschen Ansichten über die Rangordnung der Ehezwecke verfaßte und am 1. April desselben Jahres ein Dekret des Hl. Offiziums publizieren ließ, welches die Meinung einiger

neuerer Autoren als unzulässig erklärt, weil sie leugnen, daß die Erzeugung und Erziehung der Kinder der erste Ehezweck sei, oder weil sie lehren, die zweitrangigen Zwecke seien dem Erstzweck nicht wesentlich untergeordnet, sondern ihm gleichwertig und von ihm abhängig.

Keineswegs will die Kirche die „Persönlichkeitswerte“ des Ehelebens schmälern; denn Gott will, daß die Menschen das Leben als Vernunftwesen übertragen und daß Ehegatten sich in Liebe einander im ehelichen Verkehr hingeben. Aber alles hat der Schöpfer in den Dienst am Kinde gestellt, auch die persönliche, geistige und geistliche Bereicherung der Ehegatten, auch das Geistigste und Tiefste der ehelichen Liebe; das alles ist auch wegen des Kindes notwendig und vervollkommenet sich in der Hingabe an das Wohl des Kindes. Kindererzeugung ist eben mehr als ein bloßer biologischer Prozeß; der eheliche Akt in seiner natürlichen Struktur ist eine persönliche Handlung, und der Papst erinnert daran, daß er in seiner Ansprache vom 29. September 1949 die künstliche Befruchtung in aller Form aus der Ehe hinausgewiesen habe.

Abschließend wird noch einmal wiederholt, daß die „Persönlichkeitswerte“ des Ehelebens echt sind, aber vom Schöpfer an die zweite Stelle gewiesen wurden. Außerdem dürfe die Meinung nicht aufkommen, als ob ohne die Realisierung dieser Werte in einem vollständigen ehelichen Leben die menschliche Natur in ihren persönlichen und geistigen Werten sich nicht vollkommen entwickeln könne. Heutzutage wird die Bedeutung der Ehe für die volle Entwicklung des Menschen nicht selten so übermäßig betont, daß Jugendliche den Eindruck gewinnen, die Jungfräulichkeit gefährde die Harmonie des Geistes und des Charakters.

Im letzten Absatz seiner Rede gibt Pius XII. Normen für die Beurteilung der mit dem Geschlechtsakt verbundenen Befriedigung und für die Erstrebung des geschlechtlichen Genusses. Er ist als solcher durchaus vom Schöpfer beabsichtigt und gewollt; trotzdem ist ein weises Maßhalten geboten, das die schrankenlosen Impulse zügelt, da alles Genießen sich nach den Wesensgesetzen des menschlichen Handelns zu richten hat. Das Maßhalten im Genießen ist schon an sich für den Menschen ziemlich schwierig. Welche Gefahren ergeben sich deshalb aus der auch von einzelnen Katholiken vertretenen Tendenz, die, ohne das Kind abzulehnen, in der Betätigung der Sexualität ein Eigenziel, ein Ziel in sich sieht, das man in höchstmöglichem Grade als unabhängigen Wert kultivieren solle! Hätte Gott dem Geschlechtsakt als einziges und höchstes Ziel die Bereicherung der persönlichen Glückserfahrung zugedacht, dann hätte er ihn anders strukturiert. Das Eheleben ist heute durch eine Sturmflut des Hedonismus bedroht, der als Kult des Genießens hundert Techniken zur Steigerung des Liebesgenusses ausklügelt. Das wahre Sittengesetz hingegen will, ohne deshalb den Vorwurf des Jansenismus oder Manichäismus zu verdienen, auch die heilige Würde des Menschen und des Christen betont wissen, die dem Übermaß der Sinnlichkeit einen Zügel anlegt. Christen müssen sich beherrschen können und bedenken, daß eheliches Glück einer gegenseitigen Ehrfurcht auch im intimsten Verkehr bedarf.

Wir haben versucht, aus der Rede des Hl. Vaters in nüchterner Sachlichkeit die doktrinen Punkte festzuhalten, so wie es sich für eine auf das Wesentliche gerichtete Berichterstattung ziemt. Wir bedauern, daß wir nicht zugleich die pastorale Wärme und alle die idealen Erwägungen über die schönen Pläne Gottes, an denen die bedeutsame Ansprache so reich ist, einfangen konnten. Aber wir können nicht umhin, ein Wort zu sagen über die Reaktionen, welche die zeitgemäße, klare und feste Stellungnahme des Oberhauptes der katholischen Kirche hervorrief. Es geht eine neue Propagandawelle für die „Geburtenkontrolle“ durch einen beträchtlichen Teil der Welt, und zwar mehr als einmal unter allerhöchster Beschirmung. Besonders in England erhoben sich die Nichtkatholiken sehr heftig gegen die Erklärung des Papstes, daß die direkte Tötung eines Kin-

des im Mutterleibe unter keinen Umständen sittlich erlaubt ist, selbst dann nicht, wenn man dadurch das Leben der Mutter retten will. Diese Lehre des Papstes dürfe wohl von den meisten Menschen als unmenschlich betrachtet werden, da sie mitten durch natürliche Instinkte schneide und da der Tod der Mutter den Verlust einer wertvolleren Persönlichkeit bedeute und mit Sicherheit Schmerz und Elend verursache, während niemand wisse, ob in den betreffenden Fällen das Kind am Leben bleibe. Wie können sich gefährdete Frauen in Zukunft noch katholischen Gynäkologen, Schwestern und Hebammen anvertrauen? Die katholischen Ärzte unterließen es nicht, sich wacker zu verteidigen, und wiesen u. a., ebenso wie Kollegen aus dem Ausland, darauf hin, daß mit dem Fortschritt der modernen Medizin der Fall, wo die Mutter geopfert werden müsse, um das Kind zu retten, nur mehr selten vorkomme, während der Mißbrauch der medizinischen Indikation für den Abortus einen bedenklich hohen Grad erreicht habe. Übrigens sei in dem betreffenden Punkt der Papstrede nichts Neues gesagt.

In einer Ansprache, die der Heilige Vater am 28. November 1951 an die Teilnehmer des italienischen Kongresses der „Front der Familie“ und des Verbandes der zahlreichen Familien richtete, verlangte er noch einmal ganz energisch die treue Beobachtung der Ehemoral und speziell den Schutz des werdenden Lebens. Er selbst kennzeichnete seine Rede vom 29. Oktober als Darlegung der Ehemoral in einer Gesamtschau, sowohl negativ als auch positiv: „Im Mittelpunkt dieser Lehre zeigte sich die Ehe als eine Einrichtung im Dienste des Lebens.“ Daß, gemäß der steten Lehre der Kirche jeder direkte Angriff auf schuldloses menschliches Leben als Mittel zum Zweck, auch um ein anderes Leben zu retten, unerlaubt ist, sei eine wesentliche Grundlage nicht nur der Ehemoral, sondern der Sozialethik überhaupt. „Das schuldlose menschliche Leben, ganz gleich in welchem Zustand es sich befindet, ist vom ersten Augenblick seiner Existenz an jedem direkten absichtlichen Angriff entzogen.“ Das ist ein Fundamentalrecht der menschlichen Persönlichkeit, ebenso gültig für das ungeborene wie für das schon geborene Leben, ebenso gültig für das Leben des Kindes wie für das Leben der Mutter. Die Kirche lehrt nicht, daß das Leben des Kindes jenem der Mutter vorzuziehen sei, sondern daß kein Leben einem Akt direkter Vernichtung als Mittel zum Zweck unterzogen werden darf. Alles ist aufzubieten, um das Leben beider zu retten, der Mutter und des Kindes, und es ist eine der schönsten Bestrebungen der Medizin, immer neue Wege zu suchen, um das Leben beider sicherzustellen. Für die von der Wissenschaft noch nicht beherrschten Fälle bleibt nichts übrig, als sich in Ehrfurcht vor den Gesetzen der Natur und dem Walten der göttlichen Vorsehung zu beugen. Bezüglich des Einwandes, das Leben der Mutter, insbesondere der Mutter einer kinderreichen Familie, sei ein unvergleichlich höherer Wert als das eines ungeborenen Kindes, ist zunächst zu antworten, daß die Unverletzlichkeit des Lebens eines Schuldlosen nicht von seinem größeren oder geringeren Wert abhängt. Bereits vor mehr als zehn Jahren mußte die Kirche die Tötung des als „wertlos“ erachteten Lebens in aller Form verurteilen. Zu welchen Folgen würde man gelangen, wollte man die Unantastbarkeit des schuldlosen Lebens nach seinem „Wert“ bemessen? Wer kann übrigens wissen, was aus einem Kinde werden wird und welches der beiden Leben, das der Mutter oder des Kindes, kostbarer für die Menschheit sein wird? Jeder ärztliche Eingriff ist und bleibt verboten, der als „direkte Tötung“ des Kindes im Mutterleib, als unmittelbarer Angriff auf das schuldlose Leben bezeichnet werden kann und beabsichtigt wird. Erlaubt kann eine Operation sein, die als keineswegs gewollte oder beabsichtigte, aber unvermeidliche Nebenfolge den Tod des Fötus zur Folge hätte, wenn ein hohes Gut, wie das Leben der Mutter es ist, auf dem Spiele steht, wenn die Operation nicht bis nach der Geburt des Kindes verschoben werden kann und sie der einzige wirksame Ausweg ist.

Am Schluß dieser Rede wies Pius XII. auf die übernatürlichen Kraftquellen eines lebendigen Glaubens und des regelmäßigen Empfanges

der Sakramente zwecks Überwindung der vielfachen Prüfungen des ehelichen Lebens hin; auch im Sakrament der Ehe selbst senkt der Herrgott Gnade in die Seelen. Andererseits sind die Menschen noch immer des Opfermutes und der edlen Gesinnung fähig, und es wäre verkehrt, nichts Großes mehr von ihnen zu erwarten.

III. Vereinigte Staaten — Tschechoslowakei — China

Vom 14. bis 16. November 1951 versammelten sich die katholischen Bischöfe der USA in Washington zu ihrer Jahreskonferenz und erließen bei dieser Gelegenheit ein gemeinsames tiefgründiges Pastoral Schreiben über die Notwendigkeit einer gewissenhaften Beobachtung des Sittengesetzes auf allen Gebieten des persönlichen und öffentlichen Lebens. Die Lebenswerte der Sittlichkeit und die Kraft der Sittlichkeit als einzig wirksamer Damm gegen die Gefahren der Zersetzung werden betont. In den USA herrsche die bedenkliche Mentalität des untergehenden Römerreiches: moralischer Niedergang und einziges Verlangen nach Wohlfahrt und Sicherheit, ohne daß man Opfer bringen und auf irgendwelche Sucht verzichten wolle. Freiheit und Gerechtigkeit sind nicht bloß durch Blutopfer auf den Schlachtfeldern zu verteidigen, sondern ebenso sehr als Ideale in der eigenen Heimat zu schützen. Das fundamentale Problem für die USA liege in der praktischen Neubesinnung auf die Forderungen des natürlichen Sittengesetzes und auf die Verantwortlichkeit des Menschen vor Gott, der uns in der von ihm gesetzten Schöpfungsordnung die verbindlichen Maßstäbe und Richtlinien für unser gesamtes Handeln gab. Bei richtigem Gebrauch seiner Vernunft wird der Mensch die grundlegenden Wahrheiten der sittlichen Ordnung erkennen, denen die göttliche Offenbarung ihr neues und bekräftigendes Licht verleiht. Ohne Beobachtung des natürlichen Sittengesetzes, auch im wirtschaftlichen, beruflichen, häuslichen, gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben, hat man die christliche und übernatürliche Lebensordnung nicht erfüllt. Der Wille Gottes gilt gleicherweise auf allen Gebieten. Doch gibt es einzelne Lebenskreise, bezüglich derer die bindende Kraft des Sittengesetzes heute ganz besonders eingeschränkt werden muß. Es sind dies die Felder der Erziehung, der Wirtschaft, des politischen und staatsbürgerlichen Handelns. Die Arbeitsbedingungen und der Lohn unterstehen dem Tribunal der Ethik. Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen vielen Arbeitenden die Erhaltung ihrer Familie erschweren oder unmöglich machen, dann sind die dafür Verantwortlichen einer Verletzung der gottgewollten Ordnung schuldig und mitschuldig an den aus ihrer Ungerechtigkeit resultierenden Sünden. Im politischen und staatsbürgerlichen Leben müssen Verantwortung und Gewissenhaftigkeit den Ton angeben, damit Sinn und Würde des politischen Lebens sowie das öffentliche Vertrauen nicht vollends schwinden. Unehrllichkeit, Ehrabschneidung und Verleumdung sind auch auf der politischen Ebene unerlaubt. Es gibt nun einmal keine doppelte Moral, die es dem Menschen gestatte, im Beruf und im öffentlichen Leben einer unlauteren Sucht nach Vorteilen zu folgen. Gegenüber den Gruppen und Rassen der Minorität gebe es gleichfalls keine doppelte Moral. Zu häufig erlebe man bei den Amerikanern die skandalöse Ungereimtheit einer äußeren Religiosität, die mit einer Mißachtung des göttlichen Willens im täglichen Handeln Hand in Hand geht. Kein bloßes Sonntagschristentum, sondern nur die Einheit der Moral sei fähig, dem sittlichen Leben seine Integrität und Geschlossenheit zu sichern. Ihre beste und einzige Stütze erhalte eine hohe Auffassung der Sittlichkeit durch die Religion, die den Menschen zur Demut und zum Verantwortungsbewußtsein vor seinem Schöpfer erzieht.

Der Plan des Präsidenten Truman, einen offiziellen Botschafter der Vereinigten Staaten beim Hl. Stuhl zu ernennen, stieß, wie vorauszusehen war, auf den heftigen Widerstand starker protestantischer Kreise. Es wird vor allem geltend gemacht, der Plan Trumans sei

ein Verstoß gegen die Verfassung, da die Trennung von Kirche und Staat einen Grundzug der Struktur des amerikanischen Staatswesens bilde. Mit Recht können die Katholiken antworten, daß die Ernennung eines diplomatischen Vertreters beim souveränen Vatikan keineswegs die Verfassung verletze. Unterdessen hat General Mark Clark aus persönlichen Gründen auf seine Nomination verzichtet, wahrscheinlich in erster Linie, weil er sein Kommando als Befehlshaber der Landstreitkräfte nicht aufgeben wollte. Es heißt ferner, Truman werde zu einem späteren Zeitpunkt dem Senat eine andere Persönlichkeit als Botschafter vorschlagen. Ob und wann dieser den Katholiken ausgestellte „Scheck auf die Zukunft“ tatsächlich eingelöst wird, kann eben erst die Zukunft zeigen. Vorläufig scheint Truman eher dem protestantischen Drängen nachzugeben.

Am Christkönigsfeste, dem 28. Oktober 1951, sandte Pius XII. den Apostolischen Brief „Impensiore caritate“ an die „Erzbischöfe, Bischöfe, Priester und Laien in der Tschechoslowakei, die in Gemeinschaft und Frieden mit dem Apostolischen Stuhle leben“. Daß als Adressaten auch die Priester und Laien genannt werden, zeigt, daß die Verantwortung für das fernere Schicksal der Kirche in diesem Lande bei jedem einzelnen liegt. In Verfolgungsländern tragen die Laien eine schwere Last der Verantwortung.

Der Papst charakterisiert zunächst die heutige religiöse Lage der Tschechoslowakei, wo die Kirche der ihr zukommenden Freiheit beraubt sei, so daß sie nur äußerst mühsam ihren segensreichen Einfluß ausüben kann. Die Bischöfe seien teils im Kerker, teils in Konzentrationslager, teils in Hausarrest, teils strengstens überwacht. In derselben traurigen Lage befinden sich Priester, Ordensleute und Schwestern zu vielen Hunderten, desgleichen sehr viele Laien, die als Schädlinge oder Gegner der Republik angeprangert werden, obschon die Katholiken in der Vaterlandsliebe niemandem nachstehen, sofern nichts gegen ihr christliches Gewissen und die Rechte Gottes und der Kirche angeordnet wird. Sie haben daher das Recht zum freien Bekenntnis ihres Glaubens. Die christliche Lehre selbst diene dem Wohle der Bürger und Völker und einer wahren Gerechtigkeit.

Insbesondere sorgt sich der Papst um die Erziehung der Jugend, die mit allen Künsten zur Abkehr vom Glauben und von den christlichen Geboten verleitet wird. Die Väter und Mütter werden ermahnt, dieser Verführung entgegenzuwirken und mit größter Sorgfalt das zu ersetzen, was Priester und Lehrer nicht zu leisten vermögen. Eine weitere Gefahr bildet die Verleumdungs-Kampagne gegen den Hl. Stuhl, die darauf hinzielt, die Gläubigen von der Einheit der Kirche und vom Stellvertreter Christi loszureißen. Der Papst selbst wird als Feind des tschechischen Volkes und als Kriegshetzer geschildert. Da alle öffentlichen Propagandamittel in der Hand des Staates und der Partei sind, verfügen die Katholiken nicht über die Möglichkeit, sich selbst, die Kirche und den Papst gegen die ununterbrochene Flut der Anschuldigungen zu verteidigen. Ihre einzigen Stützen bleiben Glaube, Hoffnung und Treue. Eingedenk der Glaubensbewährung und des Martyriums ihrer Vorfahren werden die tschechischen Katholiken die Hoffnung auf eine neue Zukunft nicht aufgeben.

Ein ähnliches Schreiben, den Apostolischen Brief „Cupimus imprimis“, erließ der Hl. Vater unter dem Datum des 18. Jänner 1952 an die katholischen Bischöfe, Priester und Laien Chinas, um auch diese hart bedrängten Christen in ihrer Standhaftigkeit im Glauben zu stärken. Vor allem wird gezeigt, wie unbegründet und wie ungerecht die Bestrebungen seien, eine chinesische Nationalkirche zu errichten, um die Christen der fernöstlichen Republik, wie man vorgibt, dem Machteinfluß eines fremden Imperialismus zu entreißen. Rom würdigt durchaus die uralte chinesische Kultur und Philosophie sowie die Eigenart des Volkes, die der Katholizismus nirgendwo zu bekämpfen versucht. Die Kirche erstrebt keine Macht, sondern will ein Segen für das Wohl der Völker sein. Sie ist übernational und geistig und dient keinem irdischen Imperialismus. Die letzten Päpste

haben China mehr als einmal ausgezeichnet. Pius XI. konsekrierte 1926 im Petersdome die sechs ersten chinesischen Bischöfe; sein Nachfolger gab China den ersten Kardinal und erhob 1946 einen großen Teil des Landes zur selbständigen Kirchenprovinz mit einer eigenen Hierarchie. Nur deshalb gibt es vorläufig noch ausländische Glaubensboten in China, weil der einheimische Klerus zahlenmäßig ungenügend ist, um die gewaltigen ihm gestellten Aufgaben zu lösen. Die fremden Missionare sind übrigens Angehörige der verschiedensten Nationen und nicht Abgesandte eines bestimmten Staates; sie lieben China wie eine Adoptivheimat und wollen nichts anderes, als den wahren Glauben und das christliche Sittengesetz verbreiten sowie Werke der Nächstenliebe üben. Dasselbe gilt von den Schwestern. Das Ziel der ausländischen Missionshelfer wird es sein, sich allmählich überflüssig zu machen.

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Dem am 18. Jänner dem Hl. Vater überreichten „Päpstlichen Jahrbuch für 1952“ entnehmen wir folgende Angaben. Im Laufe der letzten zwölf Monate stieg die Zahl der Metropolansitze von 262 auf 277, die der Bistümer von 1074 auf 1111. Titularbischöfe und -erzbischöfe gibt es 857, Prälaturen und Abteien „nullius“ 66. Die orientalischen Riten zählen 17 Prälaten mit ordentlicher Jurisdiktion. Die Apostolischen Vikariate sanken von 251 auf 236, da mehrere zu Bistümern erhoben wurden; ebenso sanken die Apostolischen Präfekturen von 131 auf 126. Pius XII. schuf insgesamt 85 neue Erzbistümer und Bistümer, erhob 24 Bistümer zu Erzbistümern, verwandelte 23 Apostolische Vikariate in Erzbistümer sowie 100 Vikariate und Präfekturen in Bistümer. Neugeschaffen wurden 86 Apostolische Vikariate und 53 Präfekturen.

Immer bedenklicher wird die Lage des Kardinalskollegiums, das zu Beginn dieses Jahres nur mehr 49 Mitglieder zählte, von denen einige außerdem an einem eventuellen Konklave nicht teilnehmen könnten. Unter den Kardinälen befinden sich einstweilen 18 Italiener und 31 Angehörige der übrigen Nationen. Der jüngste italienische Kardinal ist der Erzbischof Ruffini von Palermo mit 64 Jahren; ihm folgt der Kurienkardinal Piazza aus dem Karmeliterorden mit 67 Jahren. Jüngster der Nichtitaliener ist der Erzbischof Griffin von Westminster mit 53 Jahren; ihm folgen Gilroy von Sydney mit 56 und der Armenier Gregor Peter Agagianian mit ebenfalls 56 Jahren. Aus der Zeit Benedikts XV. stammen zwei noch lebende Kardinäle: Alessio Ascalesi von Neapel (1916) und Michael von Faulhaber (1921); 22 Purpurträger verdanken Pius XI. ihre hohe Würde; die übrigen 25 wurden im Konsistorium vom 18. Februar 1946 publiziert.

Die Zahl der diplomatischen Vertretungen beim Heiligen Stuhl, die sich bei der Thronbesteigung Pius' XII. auf 38 belief, ist jetzt auf 47 angewachsen; im Jänner dieses Jahres wurden wiederum die diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und dem Vatikan aufgenommen. Nicht alle diese Botschaften oder Gesandtschaften sind jedoch besetzt; einzelne sind vorläufig suspendiert. Unter Pius XII. knüpften folgende Länder diplomatische Beziehungen mit dem Apostolischen Stuhl an: China, Ägypten, die Philippinen, Finnland, Japan, Indien, Indonesien, Libanon, Holland, Pakistan, Paraguay, (Vereinigte Staaten: Roosevelt, Truman), Uruguay; viele dieser Länder zum ersten Male. Der „Osservatore Romano“ schrieb am 29. Dezember 1951: „Die Völker werden sich von Tag zu Tag stärker der großen Bedeutung der katholischen Kirche bewußt sowie der beachtenswerten Kraft, die sie auf dem ganzen Erdkreis entfaltet. Sie erkennen, daß die grundlegenden Prinzipien von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden, nach denen die Menschen so heiß verlangen, in den Nachfolgern Petri stets ihre aufrichtigsten, konsequentesten und beharrlichsten Verteidiger fanden.“

Am 5. Dezember 1951 wurde Msgr. Aloys Stepinac, Erzbischof von Zagreb, nach fünfjähriger Gefängnishaft entlassen mit der Verpflichtung, im Pfarrhaus von Krasic Wohnung zu nehmen. Die Mitteilung der Agentur „Tanjug“ sprach von der „bedingten Freilassung“ des „ehemaligen Erzbischofs“. Zu diesem Punkte brachte der „Osservatore Romano“ am 8. Dezember einen halbamtlichen vatikanischen Kommentar, in dem es heißt: „Wenn die staatlichen Behörden der jugoslawischen Bundesrepublik Msgr. Stepinac als „ehemaligen“ Erzbischof von Zagreb bezeichnen, dann maßen sie sich ein Recht an, das weder ihnen noch sonst einem Staate zukommt. Wenn auch jeder ehrliche und auf die Würde der menschlichen Person bedachte Mensch nicht leugnen kann, daß es für Msgr. Stepinac, den Erzbischof von Zagreb, weniger hart ist, in einem Pfarrhause überwacht zu werden, als im Kerker eingeschlossen zu sein, so muß aus denselben Gründen ehrlich anerkannt werden, daß man nicht von Freilassung und noch weniger von Rehabilitation sprechen kann. Übrigens erschöpft sich das Problem der tatsächlichen Lage der katholischen Kirche in Jugoslawien nicht in dem sogenannten Fall Stepinac. Ein anderer würdiger Bischof, Msgr. Petrus Ciula von Mostar, befindet sich noch immer in ungerechter Gefängnishaft. Unter verschiedenen Vorwänden sind rund zweihundert Priester und Ordensleute im Kerker. Was soll man erst von der Heranbildung der Priesterkandidaten sagen? Mehr als die Hälfte der Seminarien bleibt geschlossen, weil die Gebäude requiriert wurden. Viele Klostergemeinschaften, besonders Schwesternkongregationen, wurden zersprengt und ihre Wohnsitze beschlagnahmt. Von der einst blühenden katholischen Presse kann gesagt werden, daß sie nicht mehr existiert, während das Land überschwemmt wird von Zeitungen und Zeitschriften, die systematisch die Religion und die Kirche schmähen. Die Kultusfreiheit ist genauen Vorschriften unterworfen, die ihre Ausübung einschränken und zuweilen ersticken.“

Papst Pius XII. empfing am 14. November 1951 das dänische Königspaar, König Friedrich IX. und Königin Ingrid, in Privataudienz, die ungefähr eine halbe Stunde dauerte.

Seliggesprochen wurde am 4. November Maria Victoria Theresia Couderc (1805—1885), Stifterin der Schwestern Unserer Lieben Frau vom Coenaculum.

Der Großmeister des Souveränen Malteserordens, Fürst Ludwig Chigi della Rovere Albani, eine weltbekannte Persönlichkeit, starb in hohem Alter am 14. November 1951. Fürst Chigi war außerdem Marschall der Römischen Kirche und Kustos des Konklave.

Die Salesianer verloren am 25. November ihren Generaloberen Don Pietro Ricaldone, den dritten Nachfolger des hl. Johannes Bosco.

In Trier starb nach langer Krankheit am 20. Dezember Erzbischof Franz Rudolf Bornewasser. Er stand im 86. Lebensjahre, war seit 1922 Bischof von Trier und erhielt bei seinem goldenen Priesterjubiläum 1944 vom Papst als persönliche Auszeichnung den Titel eines Erzbischofs. Nachfolger ist der am 29. Oktober 1951 konsekrierte Bischofskoadjutor Matthias Wehr, erster Rektor der Trierer Theologischen Fakultät.

Am 19. Dezember 1951 durfte Prälat Ludwig Kaas, umgeben von den Archäologen, denen die Leitung der Ausgrabungen unter dem Petersdom anvertraut war, dem Heiligen Vater das erste Exemplar des zweibändigen Werkes überreichen, in dem die einzelnen Phasen und die Ergebnisse der langwierigen Arbeiten beschrieben werden.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Ardeat, Luceat, Accendat. Rivista delle Religiose. Anno I, N. 1, Gennaio 1952. Roma, Piazza della Chiesa Nuova 18.

Betende Jugend. Rosenkranz-Sühnekreuzzug. Mädchen — Jungen. Erster Jahrgang, Nr. 4, Jänner 1952. (Je 4.)

Betende Kinder. Kinder-Rosenkranz-Sühnekreuzzug. 2. Jahrg., Jänner 1952, Nr. 4. (4.)

Betendes Volk. Rosenkranz-Sühnekreuzzug. 1. Jahrg., Nr. 1, Dezember 1951. (4.) Herausgeber sämtlicher Schriften: Dr. Franz Tauber, Linz, Postfach 129.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag, Professor der alttestamentlichen Exegese, in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. 1. Lieferung: Aaron bis Bibel. Lex. (195). Mit zahlreichen Abbildungen. 1951. Verlag Benziger & Co., AG., Einsiedeln-Zürich-Köln a. Rh. Broschiert. Subskriptionspreis für das ganze Werk Fr./DM 66.—, für die einzelne Lieferung Fr./DM 8.80.

Bieler, Dr. Viktor, Bischof von Sitten. Der Verkehr mit Gott. (454). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Halbl. geb. S 63.—.

Dander F., S. J. Summarium Theologiae Dogmaticae. De Deo uno et trino. (60). Oeniponte, Typis et sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 15.—.

Die Psalmen, nach dem hebräischen Grundtext übersetzt von Professor Dr. Bernhard Bonkamp, mit einem Vorwort von Univ.-Prof. Dr. theol. et phil. A. Allgeier. (634). Verlag Wilhelm Visarius, Freiburg i. Br. Druck und Auslieferung: Verlagsanstalt Felix Post G. m. b. H., Gels.-Buer, Postfach 134. Leinen geb.

Dillenschneider, R. P. Clément. Le Mystère de la Corédemption Mariale. Théorie nouvelles. Exposé, Appréciation, Critique, Synthèse constructive. (168). Paris 1951, Librairie philosophique J. Vrin.

Durch Maria zu Jesus. Neuausgabe und Erläuterung des Geheimnisses Mariä des heiligen Ludwig Grignon von Montfort. Übertragung, Einführung, Erläuterungen und Anwendungen auf das geistliche Leben von P. Dr. Andreas M. Back, Claretiner. 2. Auflage. (174). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 5.80.

Goetz, Diego Hanns, O. P. Der Feind des gläsernen Menschen. (148). Wien 1951, Verlag Herold. Ganzleinen geb. S 36.—, brosch. S 24.—.

Gohlke, Dr. Paul. Aristoteles, Kategorien und Hermeneutik. (Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert). (128). Paderborn 1951, Ferdinand Schöningh. Brosch DM 4.80.

Haimel, Josef. Georg Stiblers Dichtungen. Im Auftrage des Denkmalausschusses herausgegeben. (478). Mit Originalzeichnungen von Georg Stibler. Linz-Salzburg, Verlag des Denkmalausschusses. Halbleinen geb. S 60.—.

Hessen, Johannes. Die Werte des Heiligen. Eine philosophische Schau der religiösen Wertwelt. Zweite Auflage. (244). Regensburg 1951, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 7.—, Leinen geb. DM 9.50.

Kloppenburg, Bonaventura, frater minor. De relatione inter peccatum et mortem. (XX et 216). Romae, Libreria „Orbis catholicus“. Rappresentanza della Casa Editrice Herder, Piazza Montecitorio, 117. Lire 1600.—.

König, DDr. Franz, Universitätsprofessor. *Christus und die Religionen der Erde*. Handbuch der Religionsgeschichte. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter. Drei Bände. (XIII u. 674, 784, 778). Wien 1951, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Leinen geb. S 550.—, bei Subskription S 515.—.

Kuyper, Dr. Ewald, O.F.M. *De separatione tori, mensae et habitationis ratione adulterii juxta Codicem Iuris Canonici*. (Collectanea Franciscana Neerlandica X—1). (88). Buscoduci ('s-Hertogenbosch) 1951, L. C. G. Malmberg. Geb. fl. 5.60.

Lexicon Capuccinum. Promptuarium historico-bibliographicum Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum (1525—1950). (XLVII et 1867). Romae 1951, Bibliotheca Collegii Internationalis S. Laurentii Brundusini. Via Sicilia, 159. Lib. 4400 (§ 6.75).

Lotz, Johannes/De Vries, Josef. *Die Welt des Menschen*. Ein Grundriß christlicher Philosophie. 2., umgearbeitete Auflage. (470). Regensburg 1951, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 10.—, Leinen geb. DM 12.50.

Meßner, Johannes, Dr. jur. utr., Dr. oec. publ., Professor an der Universität Wien. *Widersprüche in der menschlichen Existenz*. Tatsachen, Verhängnisse, Hoffnungen. (424). Innsbruck-Wien-München 1952, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 68.—.

Monumenta Hofbaueriana. Acta, quae ad vitam S. Clementis Hofbauer referuntur. Fasciculus decimus quartus. Romae 1951, Domus Generalitia Congr. SS. Redemptoris, Via Merulana, 31. Lire 1000.—.

Pan, Edmund. *Katechetische Stundenbilder für die Hauptschule*. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. 1. Bändchen (Erste Klasse — 1. Halbjahr). (112). Kart. S 13.50.

Pfleger, Karl. *Im Schatten des Kirchturms*. Stille Erlebnisse. 4. Auflage. (336). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 8.80.

Pöll, Wilhelm. *Die Suggestion*. Wesen und Grundformen. (264). München 1951, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 12.50.

Santifaller, Leo. *Forschungen und Vorarbeiten zur „Austria sacra“*. Im Auftrage der Wiener Akademie der Wissenschaften herausgegeben. I. Band, 1. Lieferung: „Austria sacra“. Geschichte und Plan des Unternehmens. Von Leo Santifaller. (VIII u. 152). Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 48.—.

Sawicki, Prof. Dr. Franz. *Lebensanschauungen moderner Denker*. Band II: *Die Philosophie der Gegenwart*. (408.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 9.60.

Schneider, Oda. *Im Anfang war das Herz*. Vom Geheimnis des Karmel. (300.) Salzburg 1951, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen gebunden S 77.—.

Summa Theologiae Moralis. Vol. I. *De principiis*. Scholarum usui accomodavit H. Noldin S. J. Recognovit A. Schmitt S. J. Novam editionem paravit G. Heinzel S. J. Editio XXX. (VII u. 328.) Oniponte 1952, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 47.70.

Terra Carmeli. Jahrbuch, zur Pflege karmelitanischen Geistes und Erforschung karmelitanischer Geschichte herausgegeben von der Provinz der Unb. Karmeliten Bayerns. I. Zum 7. Centenarium der Überreichung des Skapuliers. 1951—1251. (110.) Mit zwei Kunstdrucktafeln. Abensberg/Ndb., Verlag Josef Kral & Co. Kart. DM 5.—.

The Irish Theological Quarterly. Founded 1906. Notes and Comments. Book Reviews. Published at St. Patrick's College, Maynooth, Ireland. Vol. XVIII, No. 1—4. January—October 1951.

Volksliturgische Christmette. Klosterneuburger Hefte, Heft Nr. 29. Kl. 8° (24). Klosterneuburg bei Wien, Volksliturgisches Apostolat. Geh. S 1.20.

Weddigen, Dr. Dr. Walter. *Wirtschaftsethik*. System humanitärer